

Motion über verbindliche Sprachkompetenzen für Ausländerinnen und Ausländer

eröffnet am 4. Dezember 2007

Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Luzern soll verbessert werden. Daher wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche verbindliche Sprachkenntnisse für ausländische Personen vorsieht, die im Kanton Luzern die Niederlassung beantragen. Dabei sind die Möglichkeiten, die das neue Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, in Kraft ab 1. Januar 2008) bietet, namentlich Artikel 34, wie auch die dazu erarbeiteten Verordnungen (Artikel 3 des Verordnungsentwurfs) zu berücksichtigen.

Begründung:

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind eine gemeinsame Sprache und ein Dialog zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft Voraussetzung. Chancengleichheit in Bildung und Beruf, gegenseitige Anerkennung und Toleranz sowie die Verständigung auf grundlegende (Menschen-)Rechte sind Ziele, die nur erreicht werden können, wenn auch Migrantinnen und Migranten die Werkzeuge erhalten, um sich gleichberechtigt an deren Verwirklichung zu beteiligen.

Strukturell haben bisher viele Migrantinnen und Migranten gerade aus Drittstaaten eine Integration nur mangelhaft bewältigt: Ihre Erwerbslosenquoten liegen dreimal höher als bei Schweizerinnen und Schweizern, sie sind doppelt so oft von Armut betroffen und finden sich öfter in prekären Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnsektor. Spracherwerb spielt dort keine zentrale Rolle, wird meist nicht gefördert, und Migrantinnen und Migranten bleiben oft unter sich (z. B. in der Gastronomie). Betrachtet man die Wohnsituation, so zeigen sich Auswirkungen von Integrationsdefiziten beispielsweise an der Basel- und Bernstrasse in Luzern: Ausländerinnen und Ausländer leben vermehrt in sozial schwachen Quartieren mit geringerer Lebensqualität. Kontakte zur Aufnahmegesellschaft und der Aufbau von Beziehungen zu Schweizerinnen und Schweizern im Alltag werden dadurch erschwert. Dies hat wiederum negative Folgen für das Erlernen der Ortssprache.

Der klare Zusammenhang zwischen Sprache und Integration ist wissenschaftlich belegt und wird weder von den Betroffenen selbst noch von anderen Akteuren in Zweifel gezogen. Mangelnde Sprachkompetenzen von Migrantinnen und Migranten haben negative Folgen für Berufsbildung und Arbeit, die Schulkarrieren der Kinder, die gesellschaftliche Teilhabe und das Zusammenleben, den interreligiösen Dialog sowie die soziale Sicherheit. Ist Verständigung nicht möglich, können Vorurteile und Feindbilder allseits ungehindert zunehmen.

Tatsache ist, dass bis anhin die Zielgruppen von Integrationsmassnahmen nicht in gewünschtem Masse erreicht werden können. Gründe liegen einerseits in fehlender Motivation oder Unverständnis über die Relevanz von (Weiter-)Bildung auf Seiten der Migrantinnen und Migranten. Bekannt und oft zitiert sind ausserdem die Beispiele von Ehemännern, die ihr Frauen lieber zu Hause wissen als im Sprachkurs. Andererseits hindern auch die Rahmenbedingungen (Kurszeiten usw.) der bisher freiwilligen Sprach- und Integrationskurse bestimmte Personen an einer regelmässigen Teilnahme. Daher sollen die bestehenden Angebote optimiert und Sprachkompetenzen für Migrantinnen und Migranten verbindlicher gemacht werden. Verpflichtende Vereinbarungen über Sprachziele und die Dauer bis zu deren Erreichen fördern und fokussieren den Lernprozess.

Auf der Angebotsseite ist in Luzern kein Mehraufwand nötig, bestehende Angebote können auch eine steigende Nachfrage abdecken, wenn eine Sprachverpflichtung eingeführt wird. Eine zentrale Koordination und Abstimmung aller Angebote wird zu bestimmen und auszubauen sein. Ausserdem sind bestehende Lücken zu schliessen, die allenfalls im Bereich der Sprachkurse für Personen in Schichtarbeit oder in der Anbindung an Arbeitsintegration noch bestehen. Ein Hauptziel der Sprachmassnahmen liegt schliesslich im Bereich Ausbildung und Beruf: Die Praxis in Dänemark zeigt, dass gerade gezieltes Hinwirken auf Arbeitsintegration (branchenspezifische Sprachkurse, Deutsch in Betrieben, Organisation von Praktika und Kurzausbildungen usw.) Früchte trägt.

Es gilt also für alle Akteure, die Schwerpunkte, auch finanziell, anders zu setzen. Dies dient letztlich den Migrantinnen und Migranten und dem Bildungsstandort Schweiz. Was die Finanzierung der Kurse betrifft, so ist eine Beteiligung der Betroffenen gemäss ihrem Einkommen zu erwägen. In Deutschland hat es sich gezeigt, dass symbolische Kursbeiträge eher motivationsfördernd wirken. Ressourcen sind vorhanden: Rücksendungen von Geldern und Gütern in die Herkunftsländer haben allein in den letzten fünf Jahren um 50 Prozent zugenommen. Die sogenannten Rimessen übersteigen z. B. Entwicklungshilfegelder bei Weitem. Zeitweilige Investitionen in Spracherwerb lohnen sich generell, lassen sich doch langfristig Kosten sparen (Übersetzungen usw.).

Gezielter und verbindlicher Spracherwerb stellt, gerade für unterprivilegierte Migrantinnen und Migranten, gewissermassen einen Schnellzug zu Integration in allen Lebensbereichen, zu Chancengleichheit und Selbstverwirklichung dar und dient letztlich auch der Aufnahmegesellschaft.

Suntharalingam Lathan

Kiener Daniela

Abgottspon Odilo

Lötscher-Knüsel Trudi

Morf Hermann

Steinhauser Margrit

Beeler-Huber Silvana

Dettling Schwarz Trix